

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/102	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016				
Gemeinderat	30.06.2016				

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II)**  
**- Aufhebung des Beschlusses über die Änderung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

Aufhebung des Beschlusses über die Änderung vom 20.10.2011

Der nachfolgende Beschluss wird aufgehoben:

Beschluss über die Änderung

*Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung).*

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 1) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen mit, dass im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen für das Haushaltsjahr 2016 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2011 ist der Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst worden (vgl. Vorlage 2011/159).

Zwischenzeitlich hat der Abwasserbetrieb TEO AÖR die Entwässerungsplanung fertig erstellen lassen. Die Ergebnisse dieser Planung sind Bestandteil des Erschließungskonzeptes, welches zum Abschluss der Bauleitplanverfahren vorliegen sollte. Aufgrund geänderter technischer Vorgaben und Regelwerke hat der Abwasserbetrieb Teo AÖR vorher keine genehmigungsfähige Planung abschließen können. Somit steht nun einer Rechtskraft der Bauleitplanänderungen aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Bezirksregierung Münster lehnt jedoch eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes unter Verweis auf neue Änderungen des Baugesetzbuches zur Vorgehensweise mit umweltbezogenen Informationen ab.

Somit muss der Änderungsbeschluss aufgehoben und erneut der Entwurf der Pläne beschlossen und diese öffentlich ausgelegt werden. Auf die Sitzungsvorlage 2016/101 zur entsprechenden 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird verwiesen.

Änderungen gegenüber der Planung aus 2011 haben sich nicht ergeben. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange sollen für die Dauer von einem Monat beteiligt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss über die Änderung vom 20.10.2011 aufzuheben und den angepassten Entwurf und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---